

# „Nimm Platz“ – Wettbewerb von Bürger für Bürger

Das Flanieren durch die Gemeinde, am Wutachdamm oder durch den Wald – für viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Lauchringer Gäste und Besucher, ist das ein Genuss. Im Alter aber kann jeder Gang anstrengend oder gar zur Herausforderung werden, wenn es zu wenige Sitzgelegenheiten für Ruhepausen gibt. Die Gemeinde Lauchringen möchte deshalb die Aktion „Nimm Platz“ initiieren, denn der Bedarf an weiteren Sitz- und Ruhebänken im Gemeindegebiet ist da.

Derzeit gibt es in Lauchringen rund 70 Bänke im öffentlichen Raum, die von unserem Gemeindebauhof unterhalten werden. Dennoch vermissen Bürger hier und da eine Sitzbank. Rolf Burgert, Seniorenbeauftragter der Gemeinde, weiß aus vielen Gesprächen, wie „immens wichtig Bänke sind, um die Mobilität zu erhalten. Wer zwischendurch ausruhen kann, nimmt bestimmte Wege noch in Kauf. Fehlen diese, dann sinkt die Bereitschaft, sich überhaupt, auf den Weg zu machen. Und mangelnde Bewegung schadet letztlich der Gesundheit“.

Mit der Aktion „Nimm Platz“ möchten wir deshalb unsere Einwohner dazu animieren, selbst kreativ zu werden. Wir sind uns sicher, dass es in der Gemeinde viele eifrige und fähige Hobbyhandwerker gibt, die sich gerne an einer solchen Aktion beteiligen würden. Die Gemeinde schreibt deshalb einen Wettbewerb aus, bei dem Privatpersonen, Vereine, Schulen aber auch Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Ruhebänke für unsere Gemeinde erbauen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Egal ob Holz, Metall, Beton, alle Arten von Werkstoffen sind denkbar. Für den Materialwert kann, auf Wunsch, eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die eingereichten Werke werden im Rahmen des Lauchringer Frühlingmarktes 2018 prämiert und sind bis spätestens 01. März 2018 bei der Gemeinde einzureichen. Alle Bänke werden mit einer Namensplakette versehen, die darauf hinweist, wer diese gespendet und an der Herstellung mitgewirkt hat. Danach werden die Ruhebänke innerhalb des Gemeindegebietes aufgestellt, je nachdem welche Ruhebänk sich für welche Örtlichkeit eignet. Selbstverständlich können die Erbauer auch selbst Vorschläge für einen Standort machen.

Mit dieser Aktion möchten wir Menschen dazu ermutigen, sich ins Gemeindeleben einzubringen, Eigeninitiative zu zeigen, kreativ zu sein und etwas Bleibendes für die Allgemeinheit zu schaffen. Wir würden uns freuen, wenn wir mit Hilfe von Privatpersonen, Vereinen, Initiativen oder Unternehmen unsere Gemeinde noch schöner, individueller und lebenswerter gestalten könnten. Sie alle, jeder von uns, kann dazu beitragen, unsere öffentlichen Grünflächen, Wanderwege, Plätze und Straßen noch attraktiver zu gestalten und so Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt, wie viele Ruhebänke im Frühjahr gespendet werden. Ich freue mich auf Ihre Reaktionen!

Ihr



Thomas Schäuble  
Bürgermeister

## Ausschreibung:

### Was:

Wettbewerb zur Errichtung von Sitz- und Ruhebänken für die öffentlichen Flächen der Gemeinde Lauchringen. Gebaut werden können Bänke in jeder Art, Größe und Form. Vorgaben zum Werkstoff bestehen keine. Die Bänke sollten nach Möglichkeit wetterfest sein.

### Wer kann teilnehmen:

Jeder der Lust hat, egal ob Privatpersonen, Vereine, Initiativen, Gewerbe-/Handwerksbetriebe oder sonstige Unternehmen.

### Einzureichen sind:

Neben der erbauten Sitz- und Ruhebänk ist ein formloses Schreiben einzureichen mit Angaben zu Name und Adresse des Erbauers, den Kontaktdaten sowie Angaben zum verwendeten Werkstoffes und gegebenenfalls einem Standortwunsch.

### Abgabeschluss:

01. März 2018 (Prämierung im Rahmen des Lauchringer Frühlingmarktes 2018)

### Weitere Informationen:

Bürgermeister Thomas Schäuble, Tel. 6095-21 oder Mail [schaeuble@lauchringen.de](mailto:schaeuble@lauchringen.de)

Mit der Abgabe eines Werkstücks erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Ruhebänk zur öffentlichen Nutzung innerhalb des Gemeindegebietes aufgestellt wird und das Eigentum daran an die Gemeinde Lauchringen übergeht. Der Standort der Ruhebänk wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt.

